

Unverkäufliche Leseprobe



Johannes Fried
Karl der Große
Gewalt und Glaube
Eine Biographie

736 Seiten mit 60 Abbildungen im Text, 8
Abbildungen im Tafelteil sowie 2 Karten. Gebunden
ISBN: 978-3-406-65289-9

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/12214657>

Vorwort



Das folgende Buch ist kein Roman, dennoch eine Fiktion. Sie beschreibt das Bild, das sich der Autor von Karl dem Großen oder Charlemagne macht. Es ist subjektiv geformt und gefärbt, auch wenn es die Zeugnisse jener Zeit gebührend heranzieht. Die Tiefe eines Lebens vor 1200 Jahren ist heute nicht mehr auszuloten. So bleibt nur die eigene Imagination. Nicht alles wird angesprochen, was hätte angesprochen werden können. Dieses oder jenes mag ein Kenner vermissen. Kritiker werden zweifellos den Finger darauf legen. Vielleicht auch werden sie die Art und Weise schelten, wie der Autor sich seinem Gegenstand näherte, obgleich sie selbst nur ein anderes, nicht minder subjektives und fragmentarisches Bild entgegensetzen könnten. Eine objektive Darstellung des großen Karolingers ist schlechterdings nicht möglich.

1200 Jahre vor unserer Zeit: Eine fremde, eine kaum mehr vorstellbare Welt. Karl lebte, um es gleich zu sagen, von (vermutlich) 748 bis (sicher) 814. Damals hieß Konstantinopel noch nicht Istanbul. Kein Kölner Dom ragte in den Himmel; der Bamberger Dom hatte noch 200 Jahre auf seinen Bau zu warten, und der Speyrer Dom war unscheinbar im Vergleich zu dem heutigen Wunderwerk am Rhein, den Louvre gab es noch nicht, und Notre Dame auf der Île de la Cité war eine bescheidene Bischofskirche. Venedigs Eichenpfähle waren noch nicht in die Lagune gerammt, um den Markusdom oder die bewunderten Adelspaläste zu errichten; kein Gondoliere sang seine Lieder auf dem Canal Grande; und der «Vatikan» war bloß ein Hügel außerhalb der «Ewigen Stadt», zwar mit der spätantiken Grabkirche des Apostelfürsten, doch keinerlei Palast.

Auch das «Reich» gab es noch nicht. Wenn im folgenden vom «Reich» die Rede ist, dann geschieht es ausschließlich in einem ter-

ritorialen Sinn, nicht als einer Institution. Gelegentlich wird mit der Vokabel auch die personale Königsherrschaft umrissen.

Die Bevölkerung Europas war dünn gesät. Weite Landstriche sahen auf Wochen oder Jahre hinaus keinen Menschen. Städte, aus der Antike überkommen, gab es immerhin dem Namen nach; doch Ruinen füllten sie. Schmelztiegel fremder Zuwanderer waren sie nicht, souveräne Kommunen wie dann ein halbes Jahrtausend später schon gar nicht. Völkerwanderungen, wie sie die Antike gekennzeichnet hatten und wie sie alle Menschheitsgeschichte durchziehen, waren nach der großen Pest des 6. Jahrhunderts zu einem vorübergehenden Stillstand gelangt. Die großen Wälder standen dicht, kaum zu durchdringen. Riemen und Segel beherrschten die Meere; Vögel regierten die Lüfte. Einsamkeit und Schweigen umgaben die Gipfel der Alpen. Nur Sternen- oder Mondlicht durchdrang die Nacht; Kerzen kosteten ein Vermögen, sie brannten in den Kirchen, in den Palästen, doch nicht in den Hütten. Das Leben folgte dem Sonnenlauf; es ging gemächlich. Handarbeit war gefragt, die – von Mühlen abgesehen – keine Maschine erleichterte – hart, aber menschengemäß. Die Welt war ruhig, Zeit war nicht kostbar, abgehetzt war niemand, allenfalls ein Flüchtling.

Eine fremde Welt wird also zu erfassen sein, Menschen mit uns Heutigen fremd gewordenem sozialem und technischem Wissen, einer fremd gewordenen Sprache, fremder Rede- und Denkweise, mit einer Logik, die nicht mehr die unsere ist. Ihre Emotionen teilen wir nicht mehr, ihr Können steht uns nicht mehr zur Verfügung, ihr Wollen und Planen mutet uns rückständig an, ihre Werte und Ethik sagen uns, den in die Globalisierung und ihre Folgen Taumelnden, kaum noch etwas. Niemand schrieb oder zeichnete beispielsweise Karikaturen, statt ihrer geisterten Verteufelungen aller Gegner, Häretiker, Fremdgläubiger im Volk und seinen Eliten. Ironie wurde auch damals selten verstanden. Wohl aber beanspruchte der König Deutungshoheit über die Vergangenheit. Dieses «autoritative Gedächtnis» schlug sich allenthalben nieder und wich nur selten fremder Wahrnehmung und Deutung.

10 Nur vage und hypothetisch läßt sich mithin diese Welt erschließen und darstellen. Methodologische Überlegungen wird der Leser

auf den folgenden Seiten freilich vergebens suchen. Aber daran sei erinnert, daß jeder Anfang selbst einen Vorlauf und Anfang hat und jede Wirkung ihrerseits Wirkungen erzeugt. Das übersehen manche Historiker und meinen, wer den Anfang des Anfangs, die Folgewirkungen zu ergründen trachtet, denke teleologisch. Doch zwischen Ursache, Wirkung und Telos liegen Welten. Gleichwohl ist mit Prozessen zu rechnen, systemisch zusammenwirkenden Prozessen nämlich, in denen eine unkontrollierbare Fülle ineinander greifender Zufälle in Umwelt und Gesellschaft oder an unbeachteter Gleichzeitigkeit menschlichen Tuns eine ebenso nachhaltige, vielleicht effektvollere Wirkung übt als planvolle Zielsetzung. Sie mag im nachhinein als zielgerichtet erscheinen.

Kleinere Wiederholungen – zumeist in unterschiedlichen Kontexten – sollen dem Leser die Orientierung erleichtern. Gelegentlich zitiere ich – manchmal sogar ohne Hervorhebung – eigene ältere Abhandlungen; fremde Zitate sollten durchweg, liegt kein Versehen vor, ausgewiesen sein. Die Fülle der Anmerkungen, die den Ausführungen begründend zur Seite tritt, bietet einen unvollkommenen Ersatz. Sie konzentriert sich auf verfügbare Zeugnisse. Knappe, in den Text eingeschobene Verweise auf Kapitel (c.), längere Passagen oder Jahreszahlen der mit Kürzel genannten Werke der Geschichtsschreibung – gewöhnlich nach Christi Geburt oder Common Era (CE), bei dem byzantinischen Chronisten Theophanes auf das Jahr seit Erschaffung der Welt, dem *Annus Mundi* (AM) – sollen den Anmerkungsapparat entlasten, ohne den Textfluß zu stören; sie beziehen sich stets auf das zuletzt herangezogene Überlieferungszeugnis. «Der Biograph» ist durchweg Einhard mit seiner «*Vita Karoli*». «Ms» kündigt die Bibliothekssignatur der erwähnten Handschrift an. Wissenschaftliche Literatur, so unverzichtbar sie ist, wird in der Regel nur dann genannt, wenn sie für die Darstellung maßgeblich oder wenn ihr gerade nicht gefolgt wurde und die Gründe der Abweichung wenigstens knapp darzulegen waren. Eine umfassende Bibliographie zu Karl dem Großen und seiner Zeit ist nicht intendiert; dafür sei der Leser grundsätzlich auf zwei wertvolle Hilfsmittel verwiesen: Rudolf Schieffer, «Die Zeit des karolingischen Großreiches» und – auch wenn vor-

wiegend zur deutschen Geschichte – Jörg W. Busch, «Die Herrschaften der Karolinger». Die Bibliographie am Ende des vorliegenden Bandes nennt nur jene Titel, die wiederholt angeführt wurden; andere finden sich in den Anmerkungen an Ort und Stelle.

Für die Zeugnisse der Karolingerzeit wurden im Hinblick darauf, daß die Darstellung nicht nur wissenschaftliche Kreise erreichen soll, vorzugsweise zweisprachige Ausgaben zitiert; das gilt auch für die angeführten althochdeutschen Texte. Die Datierung der «Kapitularen», dieser Niederschläge königlicher oder kaiserlicher Herrschaft, folgt grundsätzlich Hubert Mordek, «Bibliotheca Capitularium», wobei offen bleiben muß, wieweit die Einzelnummern der noch immer maßgeblichen Edition in den MGH Capitularia tatsächlich Einzelstücken entsprachen; neuere Forschungen stellen das in Frage. Alkuins Briefe, diese wichtigen Zeugnisse der Karlszeit, folgen in ihrer Datierung der Alcuin-Monographie Donald A. Bulloughs.

Zwei Büchern zum Gegenstand fühlt sich der Autor in besonderer Weise verpflichtet: Der Karlsmonographie von Donald A. Bullough, die vor fast einem halben Jahrhundert erstmals erschien, und der jüngsten Darstellung Karls des Großen aus der Feder von Wilfried Hartmann. Die Weite des Blicks des einen und die Präzision der Darstellung des anderen macht die Lektüre beider Bücher in gleicher Weise lohnenswert.

Zu danken hat der Autor vielen. Hervorgehoben seien meine Frankfurter Kollegen Jörg W. Busch, der sich der Mühe der Lektüre des Manuskripts zum vorliegenden Buch unterzog und mich vor manchem Fehler bewahrte, sowie der Byzantinist Wolfram Brandes, dem wertvolle Hinweise auf die Verhältnisse in Ostrom verdankt werden. Dankbar erinnere ich mich der «Karls-Gespräche» mit Bernhard Jussen, Max Kerner, Heribert Müller und Matthias M. Tischler; ihnen verdankt das folgende Buch wertvolle Anregungen. Lebhaften Dank abstatten muß ich meinen unermüdlichen Frankfurter Helfern Sinja Lohf und Janus Gudian M.A.; mit Rat und Tat und vielfältiger Entlastung standen sie mir in nie erlahmender Geduld und Hilfsbereitschaft bei. Dr. Detlef Felken nahm in gewohnter Souveränität die Betreuung des Bandes und die

Sorgen des Lektorats mit Einschluß der Beschaffung wertvollen Bildmaterials auf sich; ohne ihn und seine Mitarbeiterinnen Bettina Corßen-Melzer und Janna Rösch wäre der Band niemals so ansprechend ausgefallen, wie er sich jetzt zur Hand nimmt. Nicht der letzte Dank gilt meiner Frau, die einmal mehr vorgelesene Probekapitel und halb ausformulierte Gedanken über sich ergehen lassen mußte – zum Glück oftmals lachend.

Daß dieses Buch zum zweihundertfünfzigjährigen Jubiläum des Verlages C.H.Beck erscheinen kann, ist mir eine besondere Freude. Dem Verleger Dr. h.c. Wolfgang Beck danke ich für die Ermunterung zu diesem Buch, dem lebhaften Interesse an seiner Vollen- dung und die Geduld bei seiner Ausführung. Ihm und seinem für die Geschichtswissenschaft so bedeutungsvollen Verlag sei dieser «Karl» gewidmet.

Frankfurt am Main

Johannes Fried



V

HERRSCHAFTSSTRUKTUREN

Wirtschaften im frühen Mittelalter



Die endlosen Kriege verschlangen ein Vermögen; die Sicherung des Friedens kam nicht billiger. Karl begriff, daß der erfolgreiche König erfolgreich wirtschaften mußte. Wie konnte er beide, Krieg und Frieden, sich leisten? Wie wurden sie finanziert? Geld, nämlich gemünztes Feinsilber, gab es zwar. Aber es reichte niemals, um des Königs Kriegsvolk oder auch nur seine Amtleute, Gutsverwalter oder Grafen zu bezahlen¹. Andere Instrumente der ‚Entlohnung‘ mußten nutzbar gemacht werden. Wie also wurden die Kosten erwirtschaftet? Wie die Krieger wirtschaftlich unterhalten? Ein König hatte viele Mäuler zu stopfen, einen ganzen Hofstaat, Kleriker, Gäste, fremde Gesandtschaften und alle gemäß deren und dem eigenen Rang, eben königlich; er mußte Größe, Macht und Reichtum inszenieren, Pracht entfalten, schenken, seinen Reichtum verschwenden. Das alles kam teuer. Er mußte Gott danken, standesgemäß. Wer trug die Kosten? Wie kam der Reichtum zustande? Wer erwirtschaftete ihn? Wie wurde er gewahrt und gemehrt? Wer partizipierte daran? Die Antwort auf diese Fragen führt zu dem riesigen Grundbesitz, über den der König in seinem ganzen Reich verfügte und der effizient verwaltet werden mußte.

«Wir wollen, daß unsere Gutshöfe, die wir bestimmt haben, unserem Bedarf zu dienen, ausschließlich uns dienen und niemandem sonst»². Das Ziel war klar: Die Wirtschaft hatte den königlichen Interessen zu folgen und ausschließlich ihnen, so begehrt die Blicke der anderen auch sein mochten. Karl kümmerte sich um diese Wirtschaft wie wenige seinesgleichen. Die erhaltenen Zeugnisse gewähren aufschlußreiche Einblicke in das zeitgenössische Wirtschaftshandeln, in die Organisation des königlichen Besitzes, in die Fürsorge für des Königs Leute, in seine Planungen und sei-

19 Pflugführer, Miniatur aus dem «Stuttgarter Psalter» (um 830); das Gespann mit zwei Ochsen erforderte die Kooperation mehrerer Hufner oder eine Grundherrschaft.

nen Ordnungswillen³. Nur eines verraten sie nicht: Die Zahl der Menschen, die hier lebten. Der König und Kaiser betrieb eine für seine Zeit höchst erfolgreiche, effiziente und noch heute – in Umrissen erkennbar – auf Leistungssteigerung angelegte Wirtschaftspolitik. Sie beschränkte sich nicht auf Landwirtschaft und Viehzucht; sie schloß Bergbau, Handwerk und Handel mit ein; und sie bediente sich, wo immer möglich, des Geldes. Märkte waren Karl nicht fremd. Das alles wurde zunehmend rational geordnet und gelenkt.

Die Wirtschaft war, obgleich zumal auf altem römischen Bodensiedlungen nicht unbekannt waren, grundherrschaftlich organisiert, nämlich in großen Güterkomplexen, die bald durch selbständig wirtschaftende oder unfreie, dienstverpflichtete Kleinbetriebe, bald auch in Eigenbetrieb durch sog. Manzipien, besitzlose Arbeitskräfte, bewirtschaftet wurden. Kirchen und Kriege, der Frieden ließen sich finanzieren, wenn auch nicht durch den König allein. Diese Seite seiner Regierung ist Karls Biographen Einhard, der selbst große Grundherrschaften besaß, auf Grund eines entsprechenden Schweigens seines Vorbildes Sueton völlig entgangen. Kein Dichter besang den erfolgreichen Ökonomen, der Karl war. Niemandem entlockte eine gute Haushaltung ein Lob, wohl aber die verschwenderische Milde des Herrschers.

Der schier unermessliche königliche Domänenbesitz speiste sich aus altem Eigengut der Familie, aus einstigem, durch den Umsturz gewonnenem merowingischem Königsgut, und nicht zuletzt aus neueren Konfiskationen; auch herrenloses Gut fiel an den König. Eroberungen in Aquitanien, Italien, Sachsen, Baiern oder gegen die Awaren mehrten den Besitz fortwährend. Das ererbte Hausgut lag in zusammenhängenden Komplexen vor allem um Metz, an der mittleren Mosel, von Trier über Echternach bis nach Prüm sowie im Raum um Nivelles und Stablo. Das alte Königsgut der Merowinger durchzog die gesamte «Francia». Die genaue Ausdehnung und Dichte des Königsgutes tritt freilich allein durch die Vergabepraxis hervor, dadurch also, daß es geschmälert wurde.



auch die erbeuteten Schätze Sachsens, Italiens oder der Awaren durften den König großzügig und gabenfreudig machen. Der Krieg verwöhnte die Täter. Karl stattete seine Getreuen, weltlichen Großen, Bistümer und Klöster in der Tat mit reichen Landschenkungen aus; das päpstliche Rom vergaß er zu keiner Zeit. Sie alle erhielten ihren Anteil an der Beute, auch der Herr des Himmels. Solcher Dank und solche «Milde» offenbarten Karls Größe; sie schienen den eigenen Reichtum kaum zu schmälern, obgleich sie langfristig den Domanialbesitz bedrohen mußten. Doch die systemisch bedingte Reziprozität der Herrschaftsordnung verlangte nach ihr. Die Nachteile eines derartigen «Gabentausches» bekamen Karls Nachfolger freilich bald zu spüren.

Aufs Ganze gesehen stellte das karolingische Königtum des 8./9. Jahrhunderts eine wirtschaftliche Großmacht dar, mit der kein zweiter Herr und keine Kirche im Karlsreich konkurrieren konnten. Karl sorgte sich um deren wirtschaftlichen Belange. So gerne er zum Himmel aufblickte, den Lauf der Sterne verfolgte⁴, so gläubig er seine Erfolge der Gnade Gottes zu danken wußte, der Ertrag der Erde bot die unerläßliche Grundlage, die Karl zu keiner Zeit vernachlässigt wissen wollte. Um sie kümmerte er sich fortgesetzt und höchstpersönlich.

Die Struktur und die Grundzüge der Organisation des Königsgutes übernahm Karl ohne Zweifel von seinen Vorgängern, doch traten sie erst unter ihm deutlicher hervor und lassen sich aufgrund erhaltener Zeugnisse einigermaßen präzis erfassen⁵. Innovative Strukturmaßnahmen zeichneten sich ab. Karl dürfte die Kontrolle

über Arbeitsorganisation und Abgabenerlieferung erheblich ausgeweitet, das ›Versickern‹ der Erträge eingedämmt haben, konnte wohl auch die Produktion verbessern, nämlich durch effizientere Überwachung den Ertrag steigern. Berater wie der Abt Adalhard von Corbie könnten ihm dabei mit ihrem Gespür für mittelfristige Planung, Bedarfskalkulation und Rücklagenbildung, die er in seiner Klosterordnung an den Tag legte, zur Seite gestanden haben⁶.

Rodung und Kolonisation, die gesamte Agrarproduktion, die Vieh- und Pferdezucht, der Weinbau, Imkerei, Wachs und Seifensiederei, die Salzgewinnung, das ganze Montanwesen, aber auch Handwerk, Waffenproduktion, Woll- und Leinenweberei, auch der Nah- und Fernhandel, Geldwesen und Sozialfürsorge, die Versorgung von Königshof, Heer und Volk, kurzum alles griff, soweit es in Karls Macht stand, ineinander und war grundherrschaftlich organisiert. Die Organisation entschied über die Leistungsfähigkeit. Wachs (für die vielen Altarkerzen), Salz (zum Konservieren) und Tuch waren Exportschlager damaliger Zeit, auch Schwerter und Brünnen.

Die Städte Galliens, der «Francia» oder der Länder rechts des Rheins, bloße Siedlungskonzentrationen, die sie nun waren, besaßen kein eigenes Recht, waren vielmehr in eine königliche oder bischöfliche Grundherrschaft integriert oder dem Landrecht und damit dem Grafen unterstellt. Doch konzentrierten sich Händler, Waren, Geld und Markt in ihnen. Gelegentlich erhielt einer der Kaufleute ein Zollprivileg⁷. Derartige Zollbefreiungen gab es bereits unter den Merowingern; sie setzten sich unter den Karolingern fort⁸. In St-Denis wurde der Dionysiusmarkt mit seinen Zollfreiheiten geschützt⁹. Spezielle Marktprivilegien hat Karl freilich noch nicht ausgestellt; doch gab es ein Kapitular (?) «Über den Markt unserer Pfalz», d. h. Aachens; die Kaufleute dort genossen – jedenfalls unter Ludwig dem Frommen – Zollfreiheit im gesamten Reich mit Ausnahme einiger Grenzstationen¹⁰.

Neue Städte jenseits der einstigen römischen Reichsgrenzen entstanden nur allmählich und zwar im Schatten der Königspfalzen wie Frankfurt, des einen oder anderen Klosters wie Fulda oder Werden, auch aus manch einem Handelsort an den Küsten wie

Hamburg oder Bremen, vor allem aber an Bischofssitzen wie Paderborn oder Münster. Es läßt sich freilich nicht erkennen, daß Karl – von den Bistümern abgesehen – diesen Trend zur Stadtentstehung sonderlich förderte, auch wenn Kaufleute grundsätzlich unter dem Schutz des Königs standen.

Karls Maßnahmen spiegelten sich in einer vergleichsweise umfangreichen Serie einschlägiger Dokumente. Einzigartig nach Inhalt und Überlieferung sticht das «*Capitulare de villis*» (CdV) hervor, ein Kapitular über Wirtschaftshöfe. Kapitularien waren königliche Verordnungen, administrative Erlasse und Rechtsgebote, die der König (oder Kaiser) in Übereinstimmung mit seinen Großen beraten und beschlossen hatte und die ihren Namen nach ihrer Ordnung in «Kapiteln» trugen. Sie besaßen – so zeichnet sich durch neuere Beobachtungen ab – zwar einen stabilen normativen Gehalt, aber keine verbindliche Form¹¹. Sie wurden in der Regel als Folge einzelner «Abschnitte» mit je eigenem Inhalt (*capitula*) verbreitet, nur gelegentlich in feierlicher Form, ähnlich einem Diplom (ohne ein solches zu sein), häufiger aber in formlosen, vielleicht privaten Listen überliefert. Der König konnte in erster Person Singular oder Plural sprechen; der Wortlaut konnte aber auch in verallgemeinernden Sätzen mit oder ohne Hinweis auf den königlichen Willen festgehalten werden. Der normative Geltungsgrund lag in jedem Fall im mündlich erzielten Konsens zwischen dem König und den beteiligten Großen, während die Aufzeichnung mehr als Gedächtnisstütze zu gelten hat denn als formale Norm. Diese «Kapitularien» spiegeln am eindringlichsten Karls Herrschaftspraxis¹².

Das «*Capitulare de villis*» nun galt entweder generell für das Königsgut oder speziell für jene Höfe, die vordringlich oder ausschließlich die eigene «Tafel» des reisenden Hofes (*discus*, c. 24, oder *ad opus nostrum* c. 30) zu versorgen hatten (sog. Tafelgüter); umstritten ist, ob es unter Karl dem Großen oder erst unter Ludwig dem Frommen angelegt wurde, aus dessen Zeit die Handschrift stammt. Einstimmigkeit ist in dieser Frage unter den Forschern einstweilen nicht zu erzielen. Wie dem aber sei, das «*Capitulare de villis*» verdeutlicht allgemeine Grundlinien der königlichen Güter-

ordnung und ihrer umsichtigen Wirtschaftsorganisation, die kaum erst unter Ludwig dem Frommen und durch ihn entstand. Das Kapitular darf somit auch für die Zeit Karls des Großen herangezogen werden¹³.

Auch das «Lorscher Reichsurbar», überliefert im Codex Laureshamensis des 12. Jahrhunderts, handelt von der königlichen Grundherrschaft und gehört sachlich teilweise in die Epoche des großen Karls¹⁴. Aus dessen Spätzeit hat sich in Mailand das Fragment einer weiteren wirtschaftsrelevanten Anordnung erhalten, das ursprünglich wohl nach St-Denis gehörte und beispielsweise die zumeist in Geld zu entrichtenden Abgaben freier Leute auf königlichem Land betraf, das sie aufgrund eines Leihe-, eines sog. Prekarie-Vertrages, nutzen durften, und das damit ebenfalls über die königliche Grundherrschaft zu informieren vermag¹⁵.

Ein Urbar ist das Verzeichnis von Domanalbesitz und dessen Einkünften, über die ein Herr verfügte. Das Lorscher Urbar sowie das etwas jüngere, gleichfalls die königliche Grundherrschaft betreffende Urbar aus Churrätien ergänzen gerade die Hinweise auf Organisation und Leistungskraft der karolingischen Domänenwirtschaft¹⁶. Es zeichnen sich in allen genannten Dokumenten immer wieder gleichartige Strukturen der Organisation und Domänenverwaltung ab, wie sie eben unter Karl wirksam wurden.

Zu diesen Zeugnissen treten noch das eine oder andere (aus tatsächlich benutzten Anweisungen kompilierte) Musterformular zur Rechenschaftslegung, das die Zeiten überdauerte¹⁷, gelegentliche Hinweise in Kapitularien und vereinzelt jüngere Urbare (wie das Urbar des Klosters Prüm aus dem späten 9. Jahrhundert), die mit gebotener Vorsicht auch für die Karlszeit herangezogen werden dürfen. Der berühmte Klosterplan von St. Gallen, wohl auf der Reichenau entstanden und als Idealplan entworfen, gehört zwar erst in die Zeit Ludwigs des Frommen, weist sachlich aber mit seinen zentralen Wirtschaftseinrichtungen ohne Zweifel in die Zeit Karls des Großen zurück und kann gleichartige Verhältnisse in den königlichen und klösterlichen Grundherrschaften verdeutlichen¹⁸. Die erwähnten Urbare aus der «Francia» oder aus Mitteleuropa unterschieden sich nicht prinzipiell voneinander; allein die Grundherrschaft im Süden

Galliens oder in Italien war – ihrer anderen Herkunft gemäß – kleinteiliger und weniger «zentralistisch» geordnet.

Das Königsgut verteilte sich über das gesamte Gebiet, das Karls Königsgewalt unterstand, lag mitunter in Gemengelage mit Kirchen- und Adelsbesitz, in der Regel freilich in großen zusammenhängenden Komplexen und war nicht bloß in einzelne *Villae*, königliche Wirtschaftshöfe mit abgabepflichtigen Bauernstellen («Hufen»), gegliedert, sondern in riesige Domänen. Der Komplex um Frankfurt etwa umfaßte zahlreiche Orte in der Wetterau, dazu im Süden den Forst Dreieich, der sich bis in das Vorfeld des heutigen Darmstadt erstreckte. Die Amtsbezirke, *ministeria* oder *fisci*, unterstanden eigenen Verwaltern, *iudices* oder *actores*, die vielfach aus dem regionalen Adel genommen waren. Der Umstand barg die Gefahr der Entfremdung in sich, wie sich nach Karl nur zu deutlich zeigen sollte. Wieweit die Bezeichnungen austauschbar waren, mithin gleichartige Sachverhalte betrafen, wird diskutiert.

Dem König stand in der Wirtschaftspraxis die Königin zur Seite. Tatsächlich hat sich ein Privileg erhalten, mit dem Karl gemeinsam mit seiner Gemahlin Hildegard schenkt¹⁹. Obwohl die Wirtschaftshöfe über ganz «Gallien» und «Germanien» streuten, gehörten sie zum Hauswesen und zum Rechtskreis des Hauses. Hier herrschte die «Hausherrin». Das *Capitulare de villis* sprach sie unmittelbar an. Gerade die «Tafelgüter» unterlagen ihrer «Zuständigkeit»²⁰. Deren Produkte dienten neben dem reisenden Königshof, den Leuten an Ort und Stelle, mitunter der Versorgung des Heeres (c. 30, c. 64). Überschüsse sollten zum Verkauf gelangen (c. 33). Sogar der Kirchenzehnt und der «Neunte», d. h. ein zweiter Zehnt, wurden in den Grundherrschaften fällig (c. 6); er sollte ausschließlich an Eigenkirchen und an keine «auswärtigen» Kirchen entrichtet werden. Jeder Königshof (*villa*) sollte – etwa für einen Königsbesuch – in der Kammer bereithalten: Betten, Matratzen, Federbetten, Bettlaken, Tischdecken, Sitzbänke, eherne, bleierne, eiserne und hölzerne Gefäße, Kohlebecken, Ketten und überhaupt alle nötigen Utensilien, «so daß es nicht nötig ist, sie andernorts zu besorgen oder zu leihen» (c. 42). Weich, bequem und warm wünschte der König zur Winterszeit zu nächtigen.

Die «Ministerien» der Meier (*maiores*) sollten nicht ausgedehnter sein, als dieser Amtmann an einem Tag umreiten oder überschauen könne (c. 26). Die Meier sollten keinesfalls aus den Reihen der Mächtigen (*potentiores*) genommen werden, «sondern aus der Mittelschicht (*mediocres*), deren Angehörige treu sind» (c. 60) – Zeichen einer stets latenten Sorge des Königs um die stets bedrohliche Konkurrenz der eigenen Großen. Die Organisation der Grundherrschaft sollte also überschau- und leicht kontrollierbar sein, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Den *iudices* sollte aber auch in den Meiern keine Konkurrenz erwachsen.

Die Amtleute (*iudices*) hatten Förster, Pflugführer, Kellermeister oder Zöllner und andere Spezialisten unter sich (c. 6). Auf Befehl der Königin, des Seneschalls oder des Mundschenks sollten die *iudices* umgehend, um Rechenschaft abzulegen, an den Königshof eilen (c. 16). Sie sollten die Hörigen des Königs nicht für ihre Dienste heranziehen und keine Gaben (*dona*) von ihnen annehmen, «kein Pferd, keinen Ochsen, keine Kuh, kein Schwein, keinen Hammel, kein Ferkel, kein Lamm oder sonst ein Vieh, es sei denn eine Flasche (Wein), Gemüse, Obst, Hühner und Eier» (c. 3); auch sollten sie sich die Meute ihrer Jagdhunde nicht von ihnen durchfüttern lassen (c. 11). Man ahnt schlimmste Bedrückung. Konnte sich der König in seinen Domänen nicht stets mit seinen Anordnungen gegen die Verwalter durchsetzen? Klagen seiner Hörigen oder der Aufseher (*iuniores*) gegen die *iudices* sollten tatsächlich zum König durchgelassen werden (c. 57). Ob es jemals geschah?

Jeder *iudex* hatte jährlich zu Weihnachten schriftlich – wie anzunehmen ist – Rechenschaft abzulegen. Detaillierte Angaben wurden dafür verlangt über die erbrachten Dienste, die eingegangenen Abgaben und Zinse, über den Schaden durch Wilddiebe, über Zolleinnahmen, über den Ernteertrag aus Feld, Wald und Wiese, über die erbrachten Arbeiten an Brücken und Fähren, die Einnahmen oder Erträge an Marktgewinn, Brenn- und Bauholz, an Gemüse, Honig und Wachs, auch über Weinertrag und die gebraute Biermenge, über die Handwerksproduktion, kurzum über alles, was der Amtsführung unterlag – alles «genau und getrennt und geordnet», «damit wir wissen, was uns zur Verfügung steht» (c. 62). Die

Schriftlichkeit war nicht selbstverständlich: Karl hatte sie schon früher angeordnet, doch war sie nicht befolgt worden²¹. Eine entsprechend detaillierte Abrechnung hat sich nicht erhalten; doch zeigen immerhin glücklich überlieferte Muster wie etwa die «Breivium exempla», daß zumindest einzelne Abrechnungen tatsächlich eingegangen sein dürften²². Die Grafen hatten mit der Königsgutsverwaltung nichts zu tun; sie wurden dezidiert aus ihr ferngehalten. Zur Kontrolle dienten von Fall zu Fall entsandte Königsboten (*missi*)²³. Besaß der König ein Gespür für Ertragsschwankungen oder gar den Wirtschaftswandel? Zeugnisse davon haben sich vom Königshof nicht erhalten; allein Karls Vetter und Berater Adalhard von Corbie gab, worauf sogleich zurückzukommen ist, einige dahingehende Überlegungen zu erkennen.

Die Sprache der erwähnten Dokumente unterschied sich grundlegend von den reformatorischen Akten zugunsten von Königtum und Kirche. Dort kamen Verben des Bittens zum Einsatz; der Herr bat seine Großen. Hier aber befahl er; er «wollte» und seine Leute «sollten»; hier erwartete er Gehorsam und nur er oder seine Gemahlin. Hier handelte der König als Hausherr; er gebrauchte die Sprache des häuslichen Rechtskreises. «Wir wollen, daß unsere Wirtschaftshöfe, die wir zu unserer Versorgung bestimmt haben, allein unseren Belangen dienen sollen und keinem anderen Menschen». «Wir wollen, daß sie im Garten alle Kräuter pflanzen». So begann und so endete das *Capitulare de villis*. «Daß kein Amtmann (*iudex*) sich unterfange, unser Gesinde in seinen Dienst zu nehmen...».

Wirtschaft will wachsen, auch damals. Eine beträchtliche Ertrags- und Leistungssteigerung der Wirtschaftshöfe verlangte allein schon die – für die Zeitgenossen kaum wahrnehmbar – trotz regelmäßiger Hungersnot wachsende Bevölkerung. Karl scheint zur detaillierteren Effizienzkontrolle ein neuartiges Mittel erprobt zu haben: die «Verhufung» nämlich der großen, seiner Oberaufsicht zugänglichen Grundherrschaften²⁴. Er ließ dazu, soweit seine Ordnungsmacht reichte, in der königlichen Grundherrschaft und in den Königsklöstern, das Land nach «Hufen» einteilen (lat. *hubae* oder auch *mansi*), nach Betriebseinheiten, und in entsprechenden Verzeichnissen, Urbaren oder Polyptichen, erfassen.



Die Urbare verzeichneten räumlich geordnet den Besitz, die Bewirtschaftung und die Abgaben jeder einzelnen der erfaßten Hufen. Aus Karls Zeit ist kein Polyptichon erhalten, erst im 9. Jahrhundert setzte die Überlieferung ein. Die Struktur dieser kirchlichen Grundherrschaften dürfte dennoch durch Karl in wechselseitiger Anlehnung an die königliche Grundherrschaft reformiert worden sein, wie aus erhaltenen Abgabemustern, den «Brevium exempla»²⁵, hervorgeht. Das Polyptichon des Abtes Irmino von St-Germain-des-Prés in der Île de France aus der Zeit Ludwigs des Frommen läßt in etwa das Ergebnis solcher Umorganisation erkennen; auch das Prümer Urbar, aus einem dem Königshaus unmittelbar unterstehenden Kloster, oder das älteste Urbar des Klosters Werden an der Ruhr (heute Essen), eine Gründung des hl. Liudger, geben, obgleich erst aus der Zeit um 900 überliefert, eine entsprechende Organisation zu erkennen. Werden lag am Hellweg, der wichtigen Altstraße von Duisburg über Dortmund nach Paderborn und weiter nach Sachsen, die Karl wiederholt zog. Diese Urbare wurden, soweit wir sie kennen, jeweils nur ein einziges Mal angelegt und nicht fortgeschrieben. Die Dynamik wirtschaftlichen Wandels, die auch im 8./9. Jahrhundert nicht fehlte, trat demnach nicht in den Blick und wurde kein Handlungsmotiv der Grundherren – trotz entgegengerichteter Bemühungen des Königs.

Die genaue Größe einer Hufe ist nicht überliefert; sie schwankte zudem nach Bewirtschaftungsart und Boden; in Gebieten mit Weinbau muß sie kleiner gewesen sein als bei Ackerbau oder Viehzucht. Gelegentlich wird heute eine Größe von ca. 10 ha ver-

mutet²⁶. Wie immer, diese Hofstellen waren so bemessen, daß eine kleinbäuerliche Familie – ein Mann, eine Frau, bestenfalls ein Knecht und einige Kinder – mit ihren Kräften sie bewirt-

20 Die Hacke war eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente für den Feldbau (Stuttgarter Psalter)

schaften, der Ertrag diese Leute nicht nur ernähren, sondern einen gewissen Überschuß abwerfen konnte. Viel größer als zehn Hektar wird demnach eine Hufe nicht gewesen sein. Derartige Verhufung förderte die Überschaubarkeit der Grundherrschaften, ließ die Höhe der Erträge und damit den Nutzen für den König und die übrigen Herren sicherer kalkulieren. Karl verlangte es eben gerade deshalb, «damit wir wissen können, worüber und über wieviel wir verfügen können»²⁷.

Die Formen der Abhängigkeit der Güter vom König variierten: Es gab in Eigenwirtschaft genutztes Gut (Salgut), Leihegut, mit dem Vasallen belehnt waren, an freie Bauern ausgegebenes Zinsgut. In der «Francia» dominierte ein bipartites Wirtschaften. Der Salhof mit seinen Ländereien wurde oftmals von Hunderten von Knechten («Manzipien») bewirtschaftet, während anderes Land, zahlreiche Hufen, an Freie oder an schollegebundene Kolonen ausgegeben waren. Diese Hufen mußten höhere Abgaben leisten, während die Unfreien zur Fronarbeit herangezogen wurden und geringe Abgaben zu erwirtschaften hatten. Die Belastung lag dabei auf dem Hof, nicht auf der Person.

Der König handelte – so zeigt das *Capitulare de villis* – wie ein sorgsamer Gutsherr oder Hausvater mit einem wachen Blick für militärischen Nutzen. Zuchthengste etwa sollten stets auf die besten Weiden geschickt werden; taue einer nichts oder werde er zu alt, sollte es dem König gemeldet werden (c. 13). Hengstfohlen sollten rechtzeitig separiert werden; nähme die Menge der Stutenfohlen zu, so sollten sie in eigenen Gehegen weiden (c. 14). Das waren kriegswichtige Maßnahmen, da das Frankenheer zunehmend beritten sein sollte. Immer wieder begegneten Hinweise auf militärischen Bedarf. So sollten die *iudices* dafür Sorge tragen, daß stabile, mit Eisenreifen verstärkte Fässer «zum Heer und in die Königspfalz» geschickt würden und keine Schläuche (c. 68).

Karls Fürsorge erstreckte sich auch auf kleine Details. Bei den Mehlmühlen sollten Hühner und Gänse gehalten werden (c.18), bei Scheunen wenigstens 100 Hühner und 30 Gänse (c.19). Jede *villa* sollte Kuh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Bocksställe aufweisen; der Kuh- und Ochsenbestand zur Fleischversorgung sollte ausreichend und ordentlich sein (c. 23). Was für die königliche Tafel bestimmt sei, sollte «gut und ausgezeichnet und bestens zubereitet» sein (c. 24). Die Wachsabgaben der *judices* waren beträchtlich, was auf ausgedehnte Imkerei verwies (c. 59). Für jede *villa* sei ein eigener Imker einzusetzen (c. 17). Honig war zwar das einzige Süßungsmittel, das damals zur Verfügung stand; doch vor allem mußte die unendliche Nachfrage nach Wachs bedient werden, dessen die Kirche und – seltener – die Zimmerbeleuchtung, mithin auch der König für seinen persönlichen Gebrauch bedurften. Das Auftreten von Wölfen soll dem König gemeldet, ihr Fell dem König übergeben werden; im Mai sollen die Welpen aufgespürt werden (c. 69). Ein Wolfspelcape machte zwar nicht viel her, eignete sich aber bestens zum Schutz vor Regen und Schnee.

Wald und Forsten sollten gut gehegt werden; wo man roden könne, solle man roden. Die Leute sollten dann verhindern, daß der Wald die neuen Felder wieder überwuchere. «Wo Wald sein soll, da soll nicht erlaubt sein zu fällen oder zu schädigen». Auch das Hochwild sollte gehegt werden. Beizjagd mit Habicht und Sperbern soll nur «zum Nutzen des Königs» zulässig sein, also gegen eine Pachtgebühr. Der Verwalter, die Meier und ihre Leute sollten, wenn sie ihre Schweine zur Mast in die Königswälder trieben, vorbildlich den Zehnt an den König entrichten, «auf daß auch die übrigen Leute ihren Zehnt vollständig abliefern» (c. 36). Diese Schutz- und Zinsbestimmungen entsprachen der für die zeitgenössischen Verhältnisse extensiven Waldwirtschaft. Jeder Hausbau, die Pfalzen und ihre Baulichkeiten mit Einschluß regelmäßiger Ausbesserung und Erneuerung, die Fundamente der Kirchen, deren Dächer und Dachstühle – alles erforderte kostbares Holz bester Qualität, zumal Eichen (vgl. Abb. VI). Die Fundamente der Aachener Marienkirche sicherten zahlreiche jahrzehntealte Eichen im feuchten Untergrund²⁸. Die Rodung schritt rasch voran.

Die Überschüsse der großen Grundherrschaften an Agrarprodukten dürften beträchtlich gewesen sein. Der Verkauf kam bestenfalls bei regionaler Hungersnot der breiten Bevölkerung zugute. Die Hörigen sollten «tüchtig arbeiten und sich nicht auf dem Markt tummeln» (c. 54). Kargheit und Armut dürften deren Leben bestimmt haben, Hunger und Schmalhans Küchenmeister regierten. Für das 9. Jahrhundert verweist die regelmäßig anzutreffende extreme Überzahl männlicher Individuen im Vergleich zu weiblichen in einzelnen Siedlungen gerade in der Île de France auf regelmäßige Mädchentötung – aus Not, wie anzunehmen ist. Karl forderte immer wieder Fürsorge- und Schutzmaßnahmen für die Armen, was erwarten läßt, daß schon zu seiner Zeit demographisch wirksame Eingriffe in die Reproduktionsverhältnisse vorgenommen wurden. Die Bevölkerung wuchs dennoch; und langsam wuchs auch die Zahl jener durchweg kirchlichen Einrichtungen, die Findelkinder aufnehmen konnten und wollten.

Trotz des erkennbaren Übergewichts der Agrarproduktion herrschte keine reine Agrar- oder gar Tauschwirtschaft. Auch das geben das *Capitulaire de villis* und andere Zeugnisse zu erkennen. Dort wurde vom Weinkauf gesprochen oder vom Verbot des Marktbesuches für die arbeitende Bevölkerung (c. 54). Überschüsse wurden tatsächlich für den Verkauf freigegeben²⁹. Das Fragment aus St-Denis handelte von Brücken-, Fähr-, Markt- und anderen Zöllen³⁰. Zahlreiche Zinse waren in Geld zu entrichten, was Naturalabgaben nicht ausschloß. Handwerk, Markt und Fernhandel fehlten in den Grundherrschaften nicht. Zumindest die Herrenhöfe partizipierten am Angebot an Fernhandelsgütern. Gewürze, Weihrauch, wohl auch Seide und andere Luxusprodukte gelangten ins Frankenreich. Die Münzreform von 794³¹ verdeutlichte die Bedeutung des Geldwesens. Sie gipfelte in der Gewichtserhöhung der Pfennige, die nun ca. 1,7 g Silber aufweisen sollten. Die etwa 40 Münzstätten lagen durchweg links des Rheins. Diese Reform sollte tatsächlich nicht nur das monetarische System in Frankreich und Deutschland vorgeben; mit ihr war zugleich eine Finanzreform eingeleitet, die für Jahrhunderte maßgeblich wurde, sogar Angelsachsen paßten sich an. Das Geld, ausgeprägtes Silber,



spielte für Karls Wirtschaftsordnung ganz offenkundig eine wichtige Rolle.

Nicht nur der Agrarertrag wurde geregelt, sondern auch die handwerkliche Produktion. Jede *villa* sollte Werkstätten vorweisen für die verschiedensten Handwerke, nicht zuletzt für Waffenschmiede. Ein freies Unternehmertum läßt sich nicht erkennen. Alle Produktion war irgendwie in Grundherrschaften eingebunden und entsprechend organisiert. Dadurch wurde Arbeitsteilung möglich. Spezielle Frauenarbeitshäuser (*genicia*) mit 20–30 oder noch mehr Arbeiterinnen dienten der Weberei. Sie sollten, so Karl, in festen Häusern mit Öfen ihrer Arbeit nachgehen, mithin gerade im Winter (CdV 49).

Die Sonntagsruhe freilich war zu heiligen. Am Tag des Herrn durften die Frauen keine «Knechtsarbeit» (*opera servilia*) verrichten, weder weben noch Stoffe schneiden, nicht nähen, sticken, Wolle zupfen, Flachs schlagen, außerhalb des Hauses Wäsche waschen oder Schafe scheren. So verfügte es die «Admonitio generalis»³². Stattdessen sollten sie die hl. Messe besuchen, was sehr wohl mit Hin- und Rückweg einen Tag in Anspruch nehmen konnte. Das Sticken und Weben der Königstöchter, das Einhard erwähnte, war von solchem Verbot wohl ausgenommen.

Die schlichten, vertikal aufgestellten (Gewichts-)Webstühle ließen jedes Tuch – neun Ellen lang, fünf Ellen breit – jedes Stück Leinen, jeden Mantel, jedes Hemd ein mühseliges und langwieriges Stück Arbeit werden. Verarbeitet wurden Wolle und Flachs. Der

komfortable Trittwebstuhl läßt sich erst seit dem 10. Jahrhundert nachweisen. Dennoch zeichnen erhebliche Produktionsleistungen die Betriebe aus. Es gelang eben durch die Konzentration der Frauenarbeit. Tücher wurden Exportartikel. Als Karl etwa dem Kalifen Gaben unterbreitete, wurden die Tücher eigens erwähnt. In der Mitte des 9. Jahrhunderts löste das Kloster Lorsch mancherorts die Leistungen an Tüchern durch Geldzahlungen ab³³. Die Maßnahme deutet kaum auf einen geschrumpften Bedarf, viel eher auf die Konzentration der Produktion etwa in Arbeitshäusern hin.

21 Zwei Webtechniken, senkrecht der Gewichtswebstuhl, das angedeutete Haus stellt ein genitium dar (Utrechter Psalter, 1. Hälfte 9. Jahrhundert).

Bei allen Einzelverfügungen, ein umfassendes Konzept für das Ineinandergreifen aller wirtschaftsrelevanten Maßnahmen, mithin von «Volkswirtschaft», gab es nicht. Jede Grundherrschaft war ein eigener, irgendwie autarker Wirtschaftsbereich, und jeder Herr, und so auch der König, war allein für ihn zuständig. Eine systematische Kooperation wenigstens der königlichen *ministeria*, eine gezielte Standortplanung läßt sich nicht erkennen und war bestenfalls in Ansätzen wirksam. Gleichwohl war Karls wirtschaftsplanerisches Handeln auf Wachstum gerichtet. Ertrag und Produktion sollten gesteigert werden zum Nutzen von König, Heer, Kirche und Bevölkerung.

Hinweise auf die Wege und Straßen fehlen im «*Capitulare de villis*». Das antike Straßenwesen war weithin zusammengebrochen, obgleich die eine oder andere Römerstraße noch benutzbar war. Die antiken «Straßenmeistereien», die für den Erhalt der Straßen zu sorgen hatten, gab es nicht mehr. Altstraßen ohne Pflasterung waren im Winter besser zu begehen als im feuchten Frühjahr oder Sommer. Regionale und lokale Verbindungspfade spielten für das Botenwesen eine erhebliche Rolle. Transportleistungen zur weiträumigen wirtschaftlichen Versorgung und für den Krieg sind nur im Rahmen der Grundherrschaften bezeugt. Eine reichsweite Verkehrsplanung – vom Mainzer Brückenbau abgesehen – ist nicht zu erkennen.

Die Schatten der Kriege lagen auch über aller Wirtschaft. Jeder Freie mit einem bestimmten Mindestvermögen mußte eine Brünne,

ein Kettenhemd, zum Kriegsdienst tragen. Dafür hatte der Krieger auf eigene Kosten zu sorgen. Das Aussehen einer Brünne verdeutlicht wohl eine Miniatur im «Goldenen Psalter» von St. Gallen (Abb. VII). Sie zeigt «Hemden» aus ineinandergebundenen Eisenringen statt aus Leinen gewebt. Bequem waren diese Eisenhemden nicht. Dauerte der Krieg zu lange, sollte der König die Kämpfer entlohnen. Das Kriegsgerät mußte in den Grundherrschaften produziert und bereitgestellt, Waffen, Zugochsen und Pferde in ihnen bereitgehalten werden³⁴. Brünne, Helm, Schild, Speer, Schwert, Bogen, Sattel und Zaumzeug – alles Produkte der Grundherrschaft.

Das entsprechende Handwerk ist dort gut bezeugt³⁵. Der König verlangte Eisen-, Gold- und Silberschmiede in seinen «Ministerien», Schuster, Drechsler, Stellmacher, Schildmacher, Fischer, Falkner, Seifensieder, Bier- und Schnapsbrauer, Bäcker («um Semmeln für unseren Gebrauch zu backen»), Netzmacher für Fisch- und Vogelfang und andere Gewerbe mehr (CdV 45). Die Grob- und Waffenschmiede (*fabri ferramentorum*) im Unterschied zu Goldschmieden finden sich auch auf dem wohl idealen St. Galler Klosterplan eingezeichnet. Sie werden, insbesondere wenn sie für die kriegsdienstpflichtigen Klöster wie Fleury, Ferrières, Corbie, Lorsch oder Tegernsee zu arbeiten hatten, nicht nur Pflugscharen, Messer, Nägel, Hufeisen, Radreifen und Mühleisen produziert haben, zumal sie sich auf dem Plan durch Schwertfeger (*emundatores vel politores gladiatorum*) und Schildner (*scutarii*) ergänzt sehen. Adelige Grundherrschaften dürften kaum weniger umfassend ausgestattet gewesen sein.

Auch Waffenschmiede begegneten nicht als «freie» Unternehmer, was wohl kaum eine Folge mangelnder Überlieferung ist. Woher sollten sie den nötigen Rohstoff bezogen haben, dessen Abbau – ähnlich wie das Salz – Grundherren zugewiesen war? Spezielle Produktionszentren sind nicht bekannt; doch dürften sie in der Nähe der Eisenvorkommen gelegen haben. Bezog der freie Franke, der zum Kriegsdienst verpflichtet war und keine große Grundherrschaft hinter sich wußte, seine Waffen auf dem Markt? Gab es also einen Waffenhandel? Karl verbot freilich den Export von Brünnen und Schwertern zu Slawen oder Awaren³⁶. Offenbar waren Pro-

duktionskapazität und Qualität entsprechend hoch und Kaufleute konnten sich mit entsprechenden Waren versorgen. Oder suchte der König, sich die Kontrolle über den Waffenbesitz vorzubehalten? Zur «Pflicht» der Amtleute gehörte nämlich die Pflege und Prüfung der eisernen Kriegswaffen (*ferramenta*); «sie sollen bei Rückkehr (vom Krieg) in der Kammer deponiert werden» (CdV 42). Noch in seinem Testament wird Karl übrigens seiner Waffen und Sättel gedenken.

Von Wachfeuern, die unterhalten, und von Wachdiensten, die geleistet werden mußten, ist die Rede; auch Königsgut im Land war offenbar nicht sicher (CdV 27). Die Anordnung bezog sich wohl keineswegs nur auf die Grenze nach Süden, gegen das muslimische und feindliche Spanien, sondern dürfte für jeglichen Grenzschutz gegolten haben. Zäune sollten die einzelnen Gehöfte umgeben. Deren Schutz vor Überlastung diente das Verbot, Königsboten oder Gesandtschaften, auch wenn sie zum König eilten, ohne dessen oder der Königin ausdrückliche Genehmigung auf den Wirtschaftshöfen einzuquartieren (c. 27). Regelungen zur internen Gerichtsbarkeit in den einzelnen «Ministerien» fehlten nicht.